

Zwangsterilisationen und Euthanasieverbrechen im Kreis Monschau

Ein Gespräch mit Dr. Dieter Lenzen (Kesternich)



Dieter Lenzen, „... an Lungenentzündung und Kreislaufschwäche ruhig eingeschlafen“. Zwangsterilisation und Euthanasieverbrechen im Kreis Monschau 1939-1945 (= Beiträge zur Geschichte des Monschauer Landes, Bd. 20), 396 Seiten, zahlr. Abbildungen, Düren: Hahne & Schloemer Verlag 2021, ISBN 978-3-942513-50-9, Preis: 20.- €.

Das Buch ist über den örtlichen Buchhandel sowie beim Geschichtsverein Monschauer Land erhältlich (<https://www.gv-mon.de/publikationen/buechermarkt/>).

1. AUSLÖSER DER EIGENEN FORSCHUNGEN UND STAND DER HEIMATFORSCHUNG

Frank Möller: Herr Lenzen, 2018 hatten Sie ein umfangreiches Buch über das Thema Zwangsarbeit im Kreis Monschau herausgebracht. Anschließend haben Sie sich dem Thema „Zwangsterilisationen und Euthanasieverbrechen“ im selben Kreis gewidmet. Was war der Auslöser für diese sehr detailreiche regionale Forschungsarbeit, die vor wenigen Wochen erschienen ist?

Dieter Lenzen: Die Recherchen dazu liefen schon vor 2018 an, weil ich immer schon zu dem Thema gesammelt hatte und auch während der Recherchen zur Zwangsarbeit Dokumente in die Hände bekommen habe, die das Thema Euthanasieverbrechen berührten. Der akute Auslöser, das Buch zu schreiben, war dann ein Fall aus Kalterherberg, bei dem es um eine Erbschaftsangelegenheit ging. Im Zuge der Recherchen wurde klar, dass die genannte Person im Rahmen der ersten Euthanasieaktion ermordet worden war. Das ist aber 1949 im Zuge der Recherchen weder den Behörden im Kreis klar gewesen, noch glaube ich, dass das bis heute der betroffenen Familie bewusst ist.

F. M.: Zu dem von Ihnen behandelten Thema gibt es eine unübersehbare Reihe von Darstellungen, die sich auf das gesamte damalige Deutsche Reich erstrecken, oder Untersuchungen, die anderswo regionale Aspekte in den Blick genommen haben. Konnten Sie bei der Abfassung

Ihres Buches auf regionale Forschungsergebnisse oder Publikationen zurückgreifen? Und welche Rolle hat dabei bislang die Heimatliteratur im Altkreis Monschau gespielt?

Dieter Lenzen: Im Bereich der Heimatliteratur gab es nur einen Autor, der zu dem Thema gearbeitet hat; das war Toni Offermann, der über die anthropologischen Untersuchungen geschrieben hatte, die die Rheinischen Hochschulen hier im Kreis durchgeführt hatten.¹ Das waren aus seiner Sicht damals hauptsächlich Kölner Arbeitsgruppen. Jetzt beim Nachhaken ist klargeworden, dass auch die Bonner und Düsseldorfer Universitäten sowie die Technische Hochschule in Aachen an solchen Studien beteiligt waren. Und für den Aachener und Heinsberger Raum hat in den 1990er-Jahren Harry Seipolt Studien über Zwangssterilisationen und NS-Euthanasie veröffentlicht. Erst in den 2000er-Jahren interessierte man sich am Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin an der RWTH für das Thema.

F. M.: Was sind die Gründe dafür, dass dieses Thema seitens der Heimatforschung bislang doch relativ weitgehend ausgeblendet wurde?

Dieter Lenzen: Da kann ich nur spekulieren. Zwangssterilisationen und Euthanasieverbrechen zählen einfach nicht zu den typischen Heimatthemen, bei denen es meist um unproblematische und unterhaltsame Dinge geht. Das von mir behandelte Thema ist außerdem zeitlich noch relativ nah, und es betrifft einen eher düsteren Bereich, in den man sich nicht so gern hineinbegibt.

2. POPULARISIERUNG DER NS-RASSEHYGIENE UND DIE ROLLE LUDWIG MATHARS

F. M.: Wie reagierten die Bewohnerinnen und Bewohner der Eifel auf die rassehygienischen Maßnahmen unter dem Nationalsozialismus, und welche Methoden wandte das NS-Regime an, um die Idee der Rassenhygiene, die ja Voraussetzung für Sterilisation und Ermordung Betroffener war, hier auch durchzusetzen?

Dieter Lenzen: In der Eifel hat es gegen die Sterilisationen nennenswerten Widerstand aus der Bevölkerung gegeben. Häufiger mussten die Behörden die Betroffenen polizeilich vorführen, um sie untersuchen oder zwangssterilisieren zu lassen. Einige haben sich auch aufgrund der Nähe zur Grenze ins Ausland abgesetzt. Da habe ich einen Fall in ‚Neu-Belgien‘ auch ganz gut recherchieren können. Ein junger Mann hatte sich dorthin abgesetzt und konnte auch nach der deutschen Besetzung Belgiens nicht wieder aufgespürt werden, wie aus einer Akte noch für 1943 hervorgeht. Natürlich gab es auch die rechtliche Möglichkeit, Widerspruch gegen Sterilisationen einzulegen. Das war schwierig, weil man dafür Geld und einen Rechtsbeistand brauchte und die meisten Familien hier arm waren. Aber es gibt auch zwei, drei Betroffene, die ihren Widerspruch erfolgreich durchgesetzt haben. Es war also durchaus nicht so, dass die Nazis mit ihren Absichten hier offene Türen eingelaufen sind.

Es gibt aber noch einen Aspekt, der zu berücksichtigen ist: Eugenische Sterilisationen – ich rede jetzt nicht von Zwangssterilisationen – wurden auch im europäischen und außereuropäischen Ausland durchgeführt, wenn auch in deutlich geringerem Umfang.

F. M.: Wir hatten schon über die Akademischen Arbeitsgruppen der Rheinischen Hochschulen gesprochen, bei denen Studierende und Dozenten anthropologische Untersuchungen in der

¹ Toni Offermann, Nationalsozialistische anthropologische Untersuchungen in Kalterherberg, Eicherscheid und Monschau 1936 und 1939, in: Jahrbuch des Monschauer Landes 1990, S. 90-103; ders., Ein Eifeldorf als Untersuchungsobjekt nationalsozialistischer Wissenschaft. Die rasse- und volkskundlichen Studien über Berk bei Dahlem im Jahre 1935, in: Jahrbuch Kreis Euskirchen 2006, S. 15-22.

Eifel durchführten. Das war sozusagen der Vorlauf der eugenischen Maßnahmen. Welche Dörfer gerieten bei den vorgeblich wissenschaftlichen Forschungen denn dabei besonders in den Fokus?

Dieter Lenzen: Studenten schwärmten hier in interdisziplinären Arbeitsgruppen aus. Das waren vor allem Mediziner, Biologen, Zahnmediziner und Anthropologen. Der Technischen Hochschule Aachen ging es mit der Entsendung von Studenten der Ingenieurwissenschaften schwerpunktmäßig um die „Wehrhoheit des Reiches aus eigener Kraft“. Die Dörfer, für die sie sich vor allem interessierten, waren die, wo sie das ‚minderwertige Menschenmaterial‘ verorteten. Das waren also vor allem die abgeschiedenen Dörfer, in denen die ‚Inzucht‘ nach ihren Vorstellungen blühte. Und was man aus heutiger Sicht auch nicht vergessen darf: Die gesamte Eifel war damals Notstandsgebiet. Hier wurden Verhältnisse vorgefunden, die für diese Studierenden aus der Stadt schon recht gewöhnungsbedürftig waren.

Die Orte, die dabei im Kreisgebiet hauptsächlich in den Blick gerieten waren Kalterherberg – damals wie heute eine Art ‚Einbahnstraße‘, wo es nicht mehr richtig weiterging; außerdem ein Dorf wie Eicherscheid, das in sich recht geschlossen war mit wenigen Familiennamen, also der ‚Inzucht‘ verdächtig. Dazu kamen Konzen und die Stadt Monschau, wobei diese eher eine Art von Referenzorten waren, nach dem Motto: Da wohnen die etwas Besseren.

F. M.: Sie erwähnen auch, dass die NS-Rassenhygiene in der Region Unterstützung durch einen bis heute noch populären „Eifeldichter“ fand, durch Ludwig Mathar (1882-1958), dessen Unterhaltungsliteratur im Kleinbürgermilieu Monschaus sowie im Hohen Venn angesiedelt war. Welche Rolle spielte er?

Dieter Lenzen: Ludwig Mathar hat sich für die Rassenhygiene im Kreis Monschau aus dem Fenster gelehnt. In der ‚Kölnischen Volkszeitung‘ und in der Zeitschrift des hiesigen Geschichtsvereins ‚Eremit am Hohen Venn‘ hat er entsprechende Beiträge veröffentlicht. Außerdem hat er sich aktiv an den sogenannten ‚Feldforschungen‘ der Universität Köln und der TH Aachen beteiligt. Die „NS-Forschungen“ wurden von ihm vehement unterstützt. Die Kalterherberger Bevölkerung kam dabei besonders schlecht weg. Er war praktisch einer der Türöffner für die Ideen der NS-Rassenlehre im Monschauer Land. Sogar nach dem Krieg hat er bei der Wiedereröffnung des Gymnasiums 1953 in Monschau noch eine Rede gehalten, in der er sich rassistisch über die Kalterherberger Bevölkerung geäußert hat.

F. M.: Nun erinnert heute in Simmerath immer noch ein Ludwig-Mathar-Weg an diese äußerst fragwürdige Person. Und in Monschau wurde ihm 1932 die Ehrenbürgerschaft verliehen, die heute immer noch besteht. Wie sollten sich die Verantwortlichen dazu verhalten?

Dieter Lenzen: Zunächst einmal fühle ich mich nur den Fakten verpflichtet. Wie die Politik damit umgeht, hat sie allein zu verantworten. Die Stadt Monschau gehört ja zu den zahlreichen Städten, die auch Adolf Hitler die Ehrenbürgerwürde angetragen hatten. Hitler hatte die im Falle Monschau auch angenommen. Hitler ist also Ehrenbürger von Monschau. Und später haben sich dann die Monschauer gefragt, wie sie damit umgehen sollen. Dabei ist geklärt worden, dass man eine Ehrenbürgerwürde nicht posthum entziehen kann. Das heißt, wenn der Ehrenbürger tot ist, ist er kein Bürger mehr und man kann ihm die Ehrenbürgerschaft dann nicht mehr entziehen. Das Konstrukt, das die Politik dann gefunden hat, ist Folgendes: ‚Er bleibt Ehrenbürger, weil wir es nicht mehr ändern können – dumm gelaufen. Aber wir erwähnen es nicht mehr‘. Wenn man jetzt den Ehrenbürger Mathar thematisiert, wird man das nicht anders machen können, selbst wenn man an seiner Ehrenbürgerwürde kratzen wollte.

F. M.: Dennoch wäre natürlich zu überlegen, ob man mit dem Mythos des unbefleckten Schriftstellers und Vorsitzenden der lokalen Schützenvereinigung nicht in irgendeiner Weise brechen müsste – sei es zum Beispiel durch eine geeignete Information im Ort Monschau.

Dieter Lenzen: Zur Erinnerung an Ludwig Mathar wurde eine Tafel an einem Haus in Monschau angebracht. Da wäre vielleicht die Frage zu stellen, ob es nicht gut wäre, wenn sich die Stadt Monschau überlegen würde, wie sie damit umgeht. Aber noch einmal: Ich bin nicht der, der irgendwelche Forderungen stellt. Die Verantwortlichen in Monschau haben zu entscheiden, wie sie mit einem Ehrenbürger verfahren wollen, der sich vehement für die NS-Rassenhygiene eingesetzt hat.

F. M.: Da könnte man dann eine Zusatzinformation anbringen ...

Dieter Lenzen: Wenn man das will. Sonst muss die Stadt Monschau damit leben, dass sie einen erklärten Verfechter der NS-Eugenik mit einer Erinnerungstafel besonders hervorheben lässt.

3. EUGENIK-OPFER UND -TÄTER IM KREIS MONSCHAU

F. M.: Wie viele Menschen waren im Kreis Monschau durch Zwangssterilisationen und Euthanasieverbrechen konkret betroffen und wie verlässlich sind die Zahlen?

Dieter Lenzen: Die Überlieferungen dazu sind bruchstückhaft. Deshalb sind auch Zahlenangaben mit Unsicherheiten belastet. Im Duisburger Landesarchiv liegen einige hundert Akten vom Aachener Erbgesundheitsgericht, die aber bei weitem nicht vollständig sind. Außerdem beziehen diese sich auf den gesamten Raum des ehemaligen Regierungsbezirks Aachen. Daneben stößt man dann noch auf ‚Splitterfunde‘ in anderen Archiven. Zum Teil werden die Opfer darin namentlich genannt, zum Teil findet sich bloß der Hinweis, dass die Person x ebenso wie zwei weitere (nicht namentlich genannte) Geschwister sterilisiert wurde. Zu den Geschwistern gibt es dann aber keine weiteren Daten, sodass man nur schließen kann, dass aus der Familie drei Personen sterilisiert wurden. Wenn man so vorgeht, kommt man im Kreis Monschau auf etwa 80 Sterilisierte und bei denjenigen, die umgebracht wurden, auf 40.

Um zu einer realistischeren Einschätzung zu gelangen, kann man nun die Zahlen nehmen, die reichsweit bekannt sind, und die auf die 23.000 Einwohner des Kreises runterrechnen. Dann kommt man dahin, dass die Zahlen, die ich mit konkreten Namen und Quellen verbinden kann, gut die Hälfte ausmachen. Man sollte deshalb eher von gut 140 Zwangssterilisierten und rund 70 Ermordeten im Kreis Monschau ausgehen.

F. M.: Welche Behörden und Berufsstände waren an der Zwangssterilisation und an der Ermordung der Euthanasieopfer beteiligt?

Dieter Lenzen: Das muss man klar trennen. Die Zwangssterilisation hatte eine gesetzliche Grundlage. Das war das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, was am 1.1.1934 in Kraft trat. Das Rückgrat der Rassenhygiene vor Ort waren die Amtsärzte. Die Amtsärzte selektierten also, beispielsweise beim Eintritt in Schulen oder zum Ende der Schulzeit. Die Amtsärzte wussten über alle Kinder Bescheid. Dort liefen alle Fäden zusammen, so dass sie die Anzeigen erstatten konnten und Herren des Verfahrens waren. Wenn der Amtsarzt also die Person x zum Erbgesundheitsgericht nach Aachen schickte und das Erbgesundheitsgericht die Sterilisation beschloss, dann ging die Mitteilung zurück an den Amtsarzt: ‚Ja, der wird sterilisiert‘. Das geschah dann in einem Krankenhaus und wurde wiederum vom Amtsarzt kontrolliert.

In den Erbgesundheitsgerichten saß ein Vorsitzender Richter, das war ein Jurist, und zwei Beisitzer, das waren Ärzte. Diejenigen, die die Sterilisation durchführten waren natürlich auch Ärzte. Und diejenigen die mordeten oder morden ließen – das waren wieder Ärzte. Ärzte waren die Haupttätergruppe.

Für die Krankenmorde gab es dagegen – im Gegensatz zu den Sterilisationen – keine gesetzliche Grundlage. Mord war auch im NS strafbar. Das Problem für die Verantwortlichen der Euthanasieverbrechen bestand darin, dass diese Morde politisch gewollt waren. Um sie durchzuführen, wurden Tarnorganisationen gegründet. Hier in der Rheinprovinz hat man mit den Krankenmorden im ersten Quartal 1940 begonnen. Für den Kreis Monschau war die Tötungsanstalt Hadamar der zentrale Ort, außerdem gab es zwei Zwischenanstalten: Für die südliche Rheinprovinz war das Andernach und für die nördliche Langenfeld. Über diese Zwischenstationen wurden die Opfer zur Verschleierung nach Hadamar transportiert. Die Opfer wurden ebenso wie die Familien und selbst nicht beteiligte Behörden getäuscht. Das reichte von Tarnbegriffen wie „Kinderfachabteilung“ für die Mordanstalten von Jugendlichen und Kindern bis zu Tarnstandesämtern. Diese stellten Todesbescheinigungen für Orte aus, an denen die Ermordeten nie gewesen waren, um den Ablauf zu verschleiern.

F. M.: Wie würden Sie die unmittelbar Ausführenden, also die Ärzte, charakterisieren? Waren das überzeugte Nazis, waren es Psychopathen oder ganz normale Teile der Gesellschaft?

Dieter Lenzen: Diese ausführenden Ärzte waren normale Teile der damaligen Gesellschaft. Klar, es gab darunter Psychopathen, aber die gibt es ja auch sonst in der Bevölkerung. In der Fachliteratur hat es häufig Versuche gegeben, die Gruppe der Ärzte zu erfassen und in ein Schema zu pressen, das ist aber immer gescheitert. Wenn man die Aussage von Daniel Goldhagen als Grundlage nimmt, dass die gesamte Gesellschaft rassistisch infiltriert war, dann muss man sagen, dass die Ärzte als Teile der Gesellschaft genauso rassistisch waren, wie der Rest der Gesellschaft.

F. M.: Welche Rolle spielten kirchliche Institutionen bei den Verbrechen? Schützten sie die Opfer oder unterstützten sie die Täter?

Dieter Lenzen: Das lässt sich nicht pauschalisieren. Die katholische Kirche hat noch am meisten Widerstand gegen die Sterilisationen geleistet. Von einigen katholischen Geistlichen ist regional bekannt, dass sie bei Einsprüchen gegen Sterilisationsbescheide „Hilfestellungen“ gaben, was riskant war. Die Predigten Clemens von Galens haben die erste Euthanasieaktion im August 1941 vorläufig gestoppt. Dabei hatte Galen ein durchaus ambivalentes Verhältnis zu den Nationalsozialisten. Er hatte die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler ebenso begrüßt wie den Überfall auf die Sowjetunion als Kampf gegen den Bolschewismus.

Die evangelische Kirche hatte eine größere Staatsnähe. Auch hatten sich einflussreiche evangelische Kirchenvertreter bereits 1931 in der berühmten „Treysaer Erklärung“ dafür ausgesprochen, dass man Behinderte sterilisieren könne.

F. M.: Sie haben sich ja auch mit den Alexianern in Aachen beschäftigt. Wie war deren Haltung?

Dieter Lenzen: Deren Leitender Arzt, Wilhelm Koester, war nicht nur NSDAP-Mitglied, sondern auch Mitglied in einigen Untergliederungen. Und nach den Untersuchungen von Klaus Bildstein² soll er etwa 200 eigene Patienten der Sterilisation ausgeliefert haben. Das stieß in

² Klaus Bildstein / Dominik Groß / Richard Kühl, „Betreff meines ärztlichen Gutachtens gebe ich die eidesstattliche Versicherung ab, dasselbe nach bestem Wissen erstattet zu haben.“ Eugenisch-psychiatrische Anträge an Erbgesundheitsgerichte am Beispiel des Alexianer Krankenhauses Aachen (1934-1939), S. 39-56, in:

dem katholischen Krankenhaus auf keine erkennbaren Widerstände. Die Alexianer-Anstalt ist mit Kriegsbeginn 1939 dann geräumt worden, die Patienten kamen nach Düren, über deren weiteres Schicksal ist noch wenig bekannt, und Wilhelm Koester ist zur Wehrmacht eingezogen. Bisher galt er als gefallen. Nach dem Krieg wurde er Oberarzt und schließlich Chefarzt in Hadamar, der ehemaligen Tötungsanstalt, bevor er schließlich die Leitung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Weilmünster übernahm. Er war zuvor im Widerspruchsverfahren entnazifiziert worden, was von den Alexianern unterstützt wurde, insbesondere von deren Provinzial-Rektor Bruder Leontinus Palnaref. Später wurde Koester mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Auf meine Nachfragen bei den Alexianern nach Krankenunterlagen und Personalakten wurde mir mitgeteilt, die entsprechenden Unterlagen seien durch Kriegseinwirkungen vernichtet worden. Als ich darauf hinwies, dass Klaus Bildstein im Jahr 2009 noch aus eben diesen Unterlagen zitiert hatte, bekam ich die telefonische Mitteilung, dass diese Unterlagen bei einem Wasserschaden vernichtet worden seien.

Ein ebenso bezeichnendes Beispiel für eine ungebrochene Karriere eines Verstrickten ist Erwin Müller. Erwin Müller-Croon, wie er sich ab 1954 nannte, war Vorsitzender Richter am Aachener Erbgesundheitsgericht. Nach dem Krieg kehrte er auf seinen Posten als Landgerichtsdirektor zurück. Die Technische Hochschule machte ihn danach zum Justitiar sowie Lehrbeauftragten und ernannte ihn 1965 zu ihrem Ehrenbürger.

4. PERSONELLE KONTINUITÄTEN UND KOLLEKTIVES SCHWEIGEN NACH 1945

F. M.: Wir wissen über die Politik, die Justiz, die Polizei und viele andere institutionelle Verwaltungen, dass es nach 1945 keinen wirklichen Bruch mit dem Personal und der Ideologie des Nationalsozialismus gegeben hat. Für die Opfer des NS-Regimes war das insofern bitter, weil es passieren konnte, dass sie bei Anträgen auf Wiedergutmachung denselben Personen auf den Ämtern gegenüberstuden, die für ihre Verfolgung und Erniedrigung noch Jahre zuvor verantwortlich gewesen waren. Gibt es dafür Beispiele?

Dieter Lenzen: Ich habe dazu einige Beispiele in meinem Buch dokumentiert. Karl Hübinger beispielsweise war vor dem Krieg Kreisarzt in Monschau und nach 1949 wieder. Es konnte also passieren, dass jemand vor dem Krieg von ihm zur Sterilisation geschickt worden war und nach 1949 wieder vor seiner Tür stand, wenn er oder sie eine Entschädigung haben wollte.

F. M.: Mit welchen Argumenten lehnten die Behörden die Erstattung von Wiedergutmachungsbeträgen ab?

Dieter Lenzen: Das war recht einfach. Nach der damaligen rechtlichen Lage standen den Opfern Entschädigungen zu, wenn sie religiös, politisch oder rassistisch verfolgt worden waren. Bei den Opfern, mit denen ich mich beschäftigt habe, war es aber so, dass sie aus „eugenischen“ Gründen sterilisiert worden waren. Und das war nicht als NS-Unrecht anerkannt. Die Nachkriegsgesellschaft übernahm kritiklos die rassistische Beurteilung der Nationalsozialisten. Außerdem verwies man darauf, dass ein „ordentliches Gericht“ die Sterilisation angeordnet hatte. Bis in die 1980er-Jahre passierte da gar nichts. Erst dann gab es eine pauschale Entschädigungsmöglichkeit: 5.000.- DM. Dafür musste der Antragsteller aber auf alle weiteren Ansprüche verzichten und sich einer Untersuchung unterziehen, die auch nicht so angenehm war: Männer mussten ihre Hoden vorzeigen. Frauen mussten sich einer Vaginalinspektion

unterziehen. Offiziell als Unrecht anerkannt wurden die Zwangssterilisationen erst 2007 nach einer Entscheidung im Bundestag. Da waren die meisten Opfer allerdings längst tot.

Die zweite Frage zielt auf die Euthanasieopfer. Da habe ich mich belehren lassen müssen. Diejenigen, die man umgebracht hat, galten ja als Erbkrank, also als krank und als nicht leistungsfähig. Sie hatten keine Familie ernährt, keine Landwirtschaft oder ein Geschäft geführt. Das bedeutete, dass der entstehende „Vermögensschaden“, wenn man diese Personen umbrachte, gleich Null war. Da konnten also keine Angehörigen argumentieren, sie hätten den Ernährer der Familie verloren. Und deshalb hatten die Angehörigen überhaupt keinen Anspruch auf Entschädigung. Außerdem kam noch hinzu, und dies war ebenso entscheidend, dass sie die Tötung gar nicht nachweisen konnten, weil die verdeckt abgelaufen war.

5. ERINNERUNGSPOLITIK UND DIE VERBRECHEN IN DER NORDEIFEL

F. M.: In Ihrem Buch haben Sie die Täter mit vollem Namen genannt und die Opfer anonymisiert. Welche Erfahrung haben Sie denn mit deren Nachkommen in Punkto Auskunftsbereitschaft gemacht. Ist das Reden über Euthanasieverbrechen heute immer noch ein Tabu? Und falls ja – warum?

Dieter Lenzen: Mir gegenüber war das kein Tabu. Zumindest gilt das für jene, zu denen ich Kontakt hatte. Das hing natürlich auch damit zusammen, dass es sich bei einem Teil der Gesprächspartner um ehemalige Patienten von mir handelte. Außerdem wussten alle, dass ich Arzt bin; damit verbunden ist die ärztliche Schweigepflicht und davon habe ich profitiert. Dann gab es natürlich auch Unterschiede. Einige wollten nicht, dass ihre Namen in meinem Buch genannt würden, andere gingen soweit, dass sie forderten, einem der Mordopfer aus ihrer Familie ein Denkmal zu setzen. Zwischen diesen beiden Polen bewegten sich die Einstellungen. Und da habe ich dann die Entscheidung getroffen, die Opfer in meinem Buch generell zu anonymisieren, weil Familien immer noch darunter leiden, mit dem Vorwurf, dass ein Familienmitglied erbkrank gewesen sei, in Verbindung gebracht zu werden.

Und was die Täter anbelangt, da bewege ich mich im gesetzlichen Rahmen.

F. M.: In welchen Ortschaften und Gemeinden des Kreises Monschau wird heute an die Opfer der Euthanasie sowie an die Täter erinnert?

Dieter Lenzen: Ich kenne keine. Es gibt zum Beispiel am ehemaligen Gesundheitsamt im Kreis Monschau keine Hinweistafel, auf der zu lesen wäre, dass dort der Leidensweg derjenigen begann, die zwangssterilisiert wurden oder in psychiatrische Anstalten verbracht und von dort aus eventuell in die Vernichtung transportiert worden waren. An dieser Stelle weise ich nochmals darauf hin, dass für den Ehrenbürger der Stadt Monschau, Ludwig Mathar, eine solche Gedenktafel existiert. Es wäre an der Zeit, über eine angemessene Erinnerungskultur nachzudenken. Dabei könnte ich mir beispielsweise auch Stolpersteine oder ein anderes Gedenken an die Opfer vorstellen. Ich kann nur meine Hilfe dazu anbieten. Die Verbrechen liegen alle mehr als 75 Jahre zurück. Wenn wir es mit der Ablehnung des NS-Rassismus ernst meinen, sollten wir die „Erinnerungskultur“ des nicht Hörens, nichts Sehens und nichts Sagens beenden.